

Zusammenfassung der Änderungen zu den Ausführungsbestimmungen des BSKV

Geändert durch den Sportausschuss am 25/ 26. Juni 2010

Alt:

2.1.1.2 Ligen-/Klasseneinteilung

	Mannschaften	Kugelzahl		Bahnen	
		Da.	He.	Da.	He.
Bayernligen	12	100	200	4/6	4/6
Landesligen	12	100	200	4/6	4/6
Regionalligen	12	100	200	4/6	4/6
Bezirksligen	1)	100	200	2/4/6	4/6
Bezirksligen A	1)	100	100/200	2/4/6	2/4/6
Bezirksligen B	1)	100	100/200	2/4/6	2/4/6
Kreisklassen	1)	100	100	2/4/6	2/4/6

1) bleibt den Bezirken überlassen

Neu:

2.1.1.2 Ligen-/Klasseneinteilung

	Mannschaften	Kugelzahl		Bahnen	
		Da.	He.	Da.	He.
Bayernligen	12	100	200	4/6	4/6
Landesligen	12	100	200	4/6	4/6
Regionalligen	12	100	200	4/6	4/6
Bezirksligen	1)	100	200	2/4/6	4/6
Bezirksligen A	1)	100	100/200	2/4/6	2/4/6
Bezirksligen B	1)	100	100/200	2/4/6	2/4/6
Kreisklassen	1)	100	100	2/4/6	2/4/6

1) bleibt den Bezirken überlassen

Ab dem Sportjahr 2011/2012 wird auf Landesebene von den Regionalligen bis einschl. Bayernligen Damen und Herren die Ligenstärke auf 10 Mannschaften reduziert. Die neue Ligenstärke wird durch gleitenden Abstieg in der Saison 2010/2011 erreicht.

Alt:

2.3.1 Spielerpass/ BSKV-Spielblatt

Spieler, die am Spielbetrieb des BSKV teilnehmen, müssen neben den lt. DKB- und DKBC-Sportordnung geforderten Unterlagen im Besitz eines vom BSKV ausgestellten und vom Sportwart des jeweiligen Vereins/ Einzelklubs unterschriebenen oder mit dessen Namensstempel (Faksimile) versehenen Spielblattes sein. Aus organisatorischen Gründen besteht im BSKV-Spielbetrieb in der Zeit vom 1.1. bis 31.1. auch ohne die neue Beitragsmarke im Spielerpass die Spielberechtigung, ab 1.2. aber nur mit Beitragsmarke. Jugendliche im Erwachsenenspielbetrieb siehe Punkt 4 Jugendspielbetrieb.

Neu:

2.3.1 Spielerpass/ BSKV-Spielblatt

Spieler, die am Spielbetrieb des BSKV teilnehmen, müssen neben den lt. DKB- und DKBC-Sportordnung geforderten Unterlagen im Besitz eines vom BSKV ausgestellten und vom Sportwart des jeweiligen Vereins/ Einzelklubs unterschriebenen oder mit dessen Namensstempel (Faksimile) versehenen Spielblattes sein. Aus organisatorischen Gründen besteht im BSKV-Spielbetrieb in der Zeit vom 1.1. bis 31.1. auch ohne die neue Beitragsmarke im Spielerpass die Spielberechtigung, ab 1.2. aber nur mit Beitragsmarke. **Kann der Spielerpass mit der gültigen Beitragsmarke nicht vorgelegt werden, besteht gleichwohl ein Startrecht. Der**

Zusammenfassung der Änderungen zu den Ausführungsbestimmungen des BSKV

Geändert durch den Sportausschuss am 25/ 26. Juni 2010

vollständige Spielerpass ist innerhalb von 6 Tagen dem zuständigen Spielleiter gebührenpflichtig zuzuleiten.
Wird die Frist nicht eingehalten, wird das erzielte Ergebnis annulliert.

Alt:

2.3.4.2 Ummeldungen

- c) Ummeldungen wegen sonstiger Gründe, z.B. Todesfall, Austritt, können auf schriftlichen Antrag in Härtefällen ausschließlich durch den Sportdirektor genehmigt werden. Alle Folgeummeldungen sind mit dem Ummeldeantrag einzureichen. Nachträgliche Folgeummeldungen können nicht genehmigt werden.

Neu:

2.3.4.2 Ummeldungen

- c) Ummeldungen wegen sonstiger Gründe, z.B. Todesfall, Austritt, können auf schriftlichen Antrag in Härtefällen durch **den zuständigen Bezirkssportwart** genehmigt werden. Alle Folgeummeldungen sind mit dem Ummeldeantrag einzureichen. Nachträgliche Folgeummeldungen können nicht genehmigt werden.

Alt:

2.5.1 Nach Abschluss der Spielrunde gibt es in jeder Liga/Klasse mindestens einen **sportlichen** Absteiger.

Neu:

2.5.1 Nach Abschluss der Spielrunde gibt es in jeder Liga/Klasse mindestens **einen** Absteiger.

Alt:

3.4.2 Starteinteilung

Die Einteilung der Startbahnen bei Meisterschaften erfolgt nach der Platzierung des Vorjahres.

Neu:

3.4.2 Starteinteilung

Die Einteilung der Startbahnen bei Meisterschaften erfolgt nach der Platzierung des Vorjahres.

Die Einteilung der Startzeiten bei Mannschaftsmeisterschaften erfolgt durch den Vizepräsidenten Sport oder einen Beauftragten nach Entfernung vom Spielort.

Alt:

4.3.5 Spielrecht

Der Ersatzspieler im Mannschaftsspielbetrieb der Jugend gilt als Einsatz. Der Ersatzspieler muss anwesend sein. Auf dem Spielblatt wird im Feld „Ergebnis“ ein „E“ eingetragen. Im Ergebnisbericht muss der Ersatzspieler aufgeführt werden

Nach zehn Einsätzen im Jugendspielbetrieb ist kein Einzelnachweis mehr erforderlich. Der Jugendliche bleibt jedoch verpflichtet, am Jugendspielbetrieb teilzunehmen.

Neu:

4.3.5 Spielrecht

Der Ersatzspieler im Mannschaftsspielbetrieb der Jugend gilt als Einsatz. Der Ersatzspieler muss anwesend sein. Auf dem Spielblatt wird im Feld „Ergebnis“ ein „E“ eingetragen. Im Ergebnisbericht muss der Ersatzspieler aufgeführt werden.

Im Ligenspielbetrieb der Jugend sind auf BSKV- Ebene bei einer Viermannschaft zwei Auswechslungen möglich.

Nach zehn Einsätzen im Jugendspielbetrieb ist kein Einzelnachweis mehr erforderlich. Der Jugendliche bleibt jedoch verpflichtet, am Jugendspielbetrieb teilzunehmen.

Zusammenfassung der Änderungen zu den Ausführungsbestimmungen des BSKV

Geändert durch den Sportausschuss am 25/ 26. Juni 2010

Alt:

4.3.5.1 Jugendgastspielrecht

Hat ein Verein/Einzelklub oder Klub weniger als 5 Jugendliche pro Disziplin und kann daher keine Mannschaft in einer Jugendklasse melden, so kann einem Jugendlichen ein Gastspielrecht in einem anderen Verein/Einzelklub oder Klub für ein Spieljahr erteilt werden. Das Einzel- und Klubstartrecht im Heimatverein bleibt hiervon unberührt. Pro Verein/Einzelklub oder Klub darf nur ein Gastspieler eingesetzt werden.

Die Genehmigung ist beim 1. VJW mit der Bestätigung beider Vereine/Einzelklubs oder Klubs und der tagesaktuellen Bestandserhebung des entsendenden Vereins schriftlich zu beantragen.

Auf Bezirksebene kann der Bezirksjugendwart das Gastspielrecht selbst erteilen. Die Genehmigung muss analog dem vorstehenden Absatz beantragt und durch den Bezirksjugendwart schriftlich bestätigt werden. Sollte der Jugendliche auf Landesebene eingesetzt werden, wird vom 1. VJW das Gastspielrecht anerkannt. Alle vom Bezirksjugendwart ausgestellten Jugendgastspielrechte müssen an den 1. VJW in Kopie weitergereicht werden.

Die Ausstellung des Einlegeblattes „Jugendgastspielrecht“ erfolgt durch den 1. Verbandsjugendwart bzw. den Bezirksjugendwart und ist dann Bestandteil des Spielerpasses.

Eine Genehmigung von Jugendgastspielrechten durch andere Funktionsträger ist unzulässig und führt zu deren Ungültigkeit und eventuellem Abzug von Spielergebnissen.

Ein Jugendgastspielrecht kann für alle Jugendaltersklassen beantragt und ausgestellt werden.

Neu:

4.3.5.1 Jugendgastspielrecht

Jeder Verein/Einzelklub oder Klub mit weniger als 6 Jugendlichen hat die Möglichkeit, pro Disziplin und Mannschaft zwei Gastspielrechte zu beantragen. Das Einzel- und Klubstartrecht im Heimatverein bleibt hiervon unberührt.

Die Genehmigung ist beim 1. VJW mit der Bestätigung des sendenden und empfangenden Vereins/Einzelklubs oder Klubs zu beantragen.

Auf Bezirksebene kann der Bezirksjugendwart das Gastspielrecht selbst erteilen. Die Genehmigung muss analog dem vorstehenden Absatz beantragt und durch den Bezirksjugendwart schriftlich bestätigt werden. Sollte der Jugendliche auf Landesebene eingesetzt werden, wird vom 1. VJW das Gastspielrecht anerkannt. Alle vom Bezirksjugendwart ausgestellten Jugendgastspielrechte müssen an den 1. VJW in Kopie weitergereicht werden.

Die Ausstellung des Einlegeblattes „Jugendgastspielrecht“ erfolgt durch den 1. Verbandsjugendwart bzw. den Bezirksjugendwart und ist dann Bestandteil des Spielerpasses.

Eine Genehmigung von Jugendgastspielrechten durch andere Funktionsträger ist unzulässig und führt zu deren Ungültigkeit und eventuellem Abzug von Spielergebnissen.

Ein Jugendgastspielrecht kann für alle Jugendaltersklassen beantragt und ausgestellt werden.

Zusammenfassung der Änderungen zu den Ausführungsbestimmungen des BSKV

Geändert durch den Sportausschuss am 25/ 26. Juni 2010

Alt:

5.3 DKBC-Classic-Pokal

Neben den Bundesligamannschaften, Damen und Herren, aus dem Bereich des BSKV (gesetzt auf DKBC-Ebene) nehmen an diesem Wettbewerb aus dem Bereich des BSKV die beiden Sieger der Bayernliga Damen und Herren teil. Die zweitplatzierten Mannschaften der Bayernliga Damen und Herren sind ebenfalls startberechtigt und werden durch den BSKV an den Spielleiter des DKBC gemeldet. Verzichtet einer dieser Mannschaften auf die Teilnahme, rücken die nächst platzierten Mannschaften nach. Eine Ausspielung von Teilnehmern auf BSKV-Ebene findet nicht statt.

Neu:

5.3 DKBC-Classic-Pokal

Neben den Bundesligamannschaften, Damen und Herren, aus dem Bereich des BSKV (gesetzt auf DKBC-Ebene) nehmen an diesem Wettbewerb aus dem Bereich des BSKV die beiden Sieger der Bayernliga Damen und Herren teil. Die zweitplatzierten Mannschaften der Bayernliga Damen und Herren sind ebenfalls startberechtigt und werden durch den BSKV an den Spielleiter des DKBC gemeldet. Verzichtet einer dieser Mannschaften auf die Teilnahme, rücken die nächst platzierten Mannschaften nach. Eine Ausspielung von Teilnehmern auf BSKV-Ebene findet nicht statt.

Meldung durch die betroffenen Clubs an den Vizepräsidenten Sport bis zum 31.05. des Jahres.

Die Meldung muss enthalten:

- Name des Clubs
- Verantwortlicher des Clubs mit Anschrift, Telefonnummer und e-mail Adresse; wenn vorhanden.
- Anschrift der Bahnanlage mit Telefonnummer
- Anzahl der Bahnen

Die im Folgenden in 2.3.1; 2.3.4.1 und 2.3.4.2 aufgeführten Änderungen gelten in der Saison 2010/2011 nur für den Bezirk München.

Ab Saison 2011/2012 für alle Bezirke, falls sich in der Probephase in München nichts Gegenteiliges ergibt.

Alt:

2.3.1 Spielerpass/ BSKV-Spielblatt

Spieler, die am Spielbetrieb des BSKV teilnehmen, müssen neben den lt. DKB- und DKBC-Sportordnung geforderten Unterlagen im Besitz eines vom BSKV ausgestellten und vom Sportwart des jeweiligen Vereins/Einzelklubs unterschriebenen oder mit dessen Namensstempel (Faksimile) versehenen Spielblattes sein. Aus organisatorischen Gründen besteht im BSKV-Spielbetrieb in der Zeit vom 1.1. bis 31.1. auch ohne die neue Beitragsmarke im Spielerpass die Spielberechtigung, ab 1.2. aber nur mit Beitragsmarke. Jugendliche im Erwachsenenbetrieb siehe Punkt 4 Jugendspielbetrieb.

Alt:

2.3.4.1 Aushilfsregelung

- Aushelfen nach unten ist nicht gestattet.
- Jeder Spieler darf in der Saison bis zu vier Spiele in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden. Diese Regelung bleibt auch nach einer evtl. Ummeldung bestehen.

Zusammenfassung der Änderungen zu den Ausführungsbestimmungen des BSKV

Geändert durch den Sportausschuss am 25/ 26. Juni 2010

- Alle Aushilfen müssen im Spielblatt eingetragen werden incl. Aushelfen von BSKV-Spielen in den Bundesligen.

Ausnahme: Bei Aufstiegsspielen darf grundsätzlich nach oben gespielt werden.

Alt:

2.3.4.2 Ummeldungen

Ummeldungen müssen vom Vereins-/Einzelklubsportwart auf dem Spielblatt abgezeichnet werden.

Neu:

Anstelle des Spielblattes tritt die namentliche Mannschaftsmeldung (neu).

Die namentliche Mannschaftsmeldung (neu) gilt für alle Spieler als Nachweis der Spielberechtigung in der gemeldeten Mannschaft. Die Mannschaftsmeldung(neu) muss durch den Mannschaftsführer oder einen anderen Spieler vor Spielbeginn vorgelegt werden.

2.3.1 Spielerpass/ BSKV-Mannschaftsmeldung(neu)

Spieler, die am Spielbetrieb des BSKV teilnehmen, müssen neben den lt. DKB- und DKBC-Sportordnung geforderten Unterlagen im Besitz eines vom BSKV ausgestellten und **der** vom Sportwart des jeweiligen Vereins/Einzelklubs unterschriebenen oder mit dessen Namensstempel (Faksimile) versehenen **Mannschaftsmeldung(neu)** sein. Aus organisatorischen Gründen besteht im BSKV-Spielbetrieb in der Zeit vom 1.1. bis 31.1. auch ohne die neue Beitragsmarke im Spielerpass die Spielberechtigung, ab 1.2. aber nur mit Beitragsmarke. Jugendliche im Erwachsenenpielbetrieb siehe Punkt 4 Jugendspielbetrieb.

Rest bleibt

Neu:

2.3.4.1 Aushilfsregelung

- Aushelfen nach unten ist nicht gestattet.
- Jeder Spieler darf in der Saison bis zu vier Spiele in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden. Diese Regelung bleibt auch nach einer evtl. Ummeldung bestehen.
- Alle Aushilfen müssen **in der Mannschaftsmeldung(neu) eingetragen werden** incl. Aushelfen von BSKV-Spielen in den Bundesligen.

Ausnahme: Bei Aufstiegsspielen darf grundsätzlich nach oben gespielt werden.

Neu:

2.3.4.2 Ummeldungen

Ummeldungen müssen vom Vereins-/Einzelklubsportwart **auf der Mannschaftsmeldung (neu)** bestätigt werden.